

Mittelverwendung durch die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)

Fragekatalog für das Berichtsjahr 2023

Offenlegung der geleisteten Beiträge

Werden die geleisteten Beiträge im Sinne von Art. 38 GSK offengelegt: Ja Nein

Geben Sie den Link zur Webseite der SFS an (Art. 38 Abs. 2 GSK):

<https://fses.ch>

Geben Sie den Link (oder ein anderes Medium) an, mit dem Swiss Olympic die Mittelvergabe transparent macht:

<https://www.swissolympic.ch/verbaende/foerderung-unterstuetzung/verbandsfoerderung?tabId=8dc9bde8-19e8-4e24-8fb4-57ddb8aa9573>

Zweckgebundene Mittelverwendung

Erhaltene Mittel:

Der von der FDKG im Sinne von Art. 33 Abs. 1 GSK für die Periode 2023 – 2026 festgelegte Beitrag der Kantone, welcher der Stiftung aus dem Reingewinn zugewendet wird, beläuft sich auf CHF 75 Mio./Jahr.

Wie hoch waren die tatsächlich **durch die Lotteriegesellschaften geleisteten Beiträge** im Jahr 2023:

Hier sind die Summen sämtlicher Beträge anzugeben, welche für die gemeinnützigen Zwecke zu verwenden sind (Basisbetrag sowie Spezialfinanzierungen); nicht aber Gelder, welche für die Verwaltung der Stiftung zu verwenden sind.

Swisslos: CHF 55'557'396.00

Loterie Romande: CHF 19'442'604.00

*Im nachfolgenden Kommentarfeld können Sie Erklärungen ergänzen, insbesondere falls die von Ihnen
hervor gemachten Angaben zu den durch die Lotteriegesellschaften geleisteten Beiträge von den
Geschäftsberichten der Lotteriegesellschaften abweichen.*

Kommentar:

Falls im Berichtsjahr **andere Erträge** (Bsp.: Beiträge i.S.v. Art. 4 Abs. 1 lit. b des SFS-Stiftungsreglements, Rückerstattungen etc.) erzielt wurden, wie hoch waren diese:

Übrige Erträge CHF 00.00

Um welche Erträge handelt es sich?

Ausgaben:

Wie hoch waren die im Berichtsjahr **geleisteten Beiträge an:**

Swiss Olympic (Art. 18 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a Stiftungsreglements) CHF 58'440'000.00

Nationale Sportverbände (gesamt, Art. 18 Abs. 1 lit. b Stiftungsreglement) CHF 8'593'000.00

Trägern von Projekten und Aufgaben (Art. 18 Abs. 2 lit. b Stiftungsreglement) CHF 00.00

Falls im Berichtsjahr weitere Ausgaben getätigt wurden, wie hoch waren diese:

Weitere Ausgaben CHF _____

Um welche «weiteren Ausgaben» handelt es sich?

Differenz

(zwischen den erhaltenen Mitteln und den Gesamtausgaben): CHF 7'967'000

Fondskapital Berichtsjahr 2023

Fondskapital am 01.01.2023: CHF 00.00

Fondskapital am 31.12.2023: CHF 7'967'000

Betrag, um welcher sich das Fondskapital verändert hat: CHF 7'967'000

Dieser Betrag sollte übereinstimmen mit der Differenz zwischen den erhaltenen Mitteln und den Gesamtausgaben (hiervor). Sollten die Differenzen nicht übereinstimmen kann die Diskrepanz im nachfolgenden Kommentarfeld erklärt werden.

Kommentarfeld:

Fondsverwaltung:**Erhaltene Mittel:**

Wie hoch waren die tatsächlich **durch die Lotteriegesellschaften für die Fondsverwaltung geleisteten Beträge** im Jahr 2023 (*Hier sind die Beträge anzugeben, welche für die Fondsverwaltung zu verwenden sind*):

Swisslos: CHF 185'191.00

Loterie Romande: CHF 64'809.00

Übertrag aus dem Vorjahr: CHF 00.00

Falls die SFS im Berichtsjahr **Fondsverwaltungsgelder aus anderen Quellen** erhalten hat, wie hoch waren diese (übrige Fondsverwaltungsgelder): CHF 00.00

Um welche Quelle/n handelt es sich?

Ausgaben:

Wie hoch war der Fondsverwaltungsaufwand im Berichtsjahr: CHF 192'574.00

Differenz

(zwischen den erhaltenen Mitteln und dem Fondsverwaltungsaufwand): **CHF 57'426.00**

Organisationskapital der Stiftung im Berichtsjahr 2023

Organisationskapital am 01.01.2023: CHF 00.00

Organisationskapital am 31.12.2023: CHF 57'426.00

Betrag, um welcher sich das Organisationskapital verändert hat: **CHF 57'426.00**

Dieser Betrag sollte übereinstimmen mit der Differenz zwischen den erhaltenen Mitteln und den Gesamtausgaben (hiervor). Sollten die Differenzen nicht übereinstimmen kann die Diskrepanz im nachfolgenden Kommentarfeld erklärt werden.

Kommentarfeld:

Vergabeverfahren und Kontrolle:

An welche nationalen Sportverbände im Sinne von Art. 18 Abs. 1 lit. b des Stiftungsreglements wurden im Berichtsjahr Beiträge geleistet:

- Schweizer Fussballverband (SFV)
- Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)

Wurde mit den hiervor genannten Begünstigten i.S.v. Art. 18 Abs. 1 lit. b des Stiftungsreglements ein Leistungsvertrag i.S.v. Art. 24 Abs. 2 des Stiftungsreglements abgeschlossen: Ja Nein

Beinhalten sämtliche durch die SFS im Sinne von Art. 24 Abs. 2 des Stiftungsreglements geschlossenen Leistungsverträge eine Bestimmung, welche die Verwendung der Reingewinne für gemeinnützige Zwecke i.S.v. Art. 125 Abs. 1 BGS sicherstellen: Ja Nein

Systematische Kontrolle im Sinne von Art. 27 des Stiftungsreglements: Wurde die Verwendung einzelner Beiträge als nicht rechtskonform qualifiziert? Ja Nein

Anzahl Fälle: _____ Gesamtbetrag dieser Vergabungen: CHF _____

Kam es aufgrund dessen im Berichtsjahr zu Kürzungen, Verweigerungen oder Rückerstattungen von Beiträgen im Sinne von Art. 28 des Stiftungsreglements der SFS:

Anzahl Kürzungen: _____ Gesamtsumme: CHF _____

Anzahl Verweigerungen: _____ Gesamtsumme: CHF _____

Anzahl Rückerstattungen: _____ Gesamtsumme: CHF _____

Kommentarfeld:

Beizulegen:

- Jahresrechnung 2023

Bis 31. August 2024 einzureichen:

- Auszug aus dem Bericht der Revisionsstelle 2023 zur Frage, ob die Mittelvergabe im Einklang mit den Vorgaben erfolgt ist.